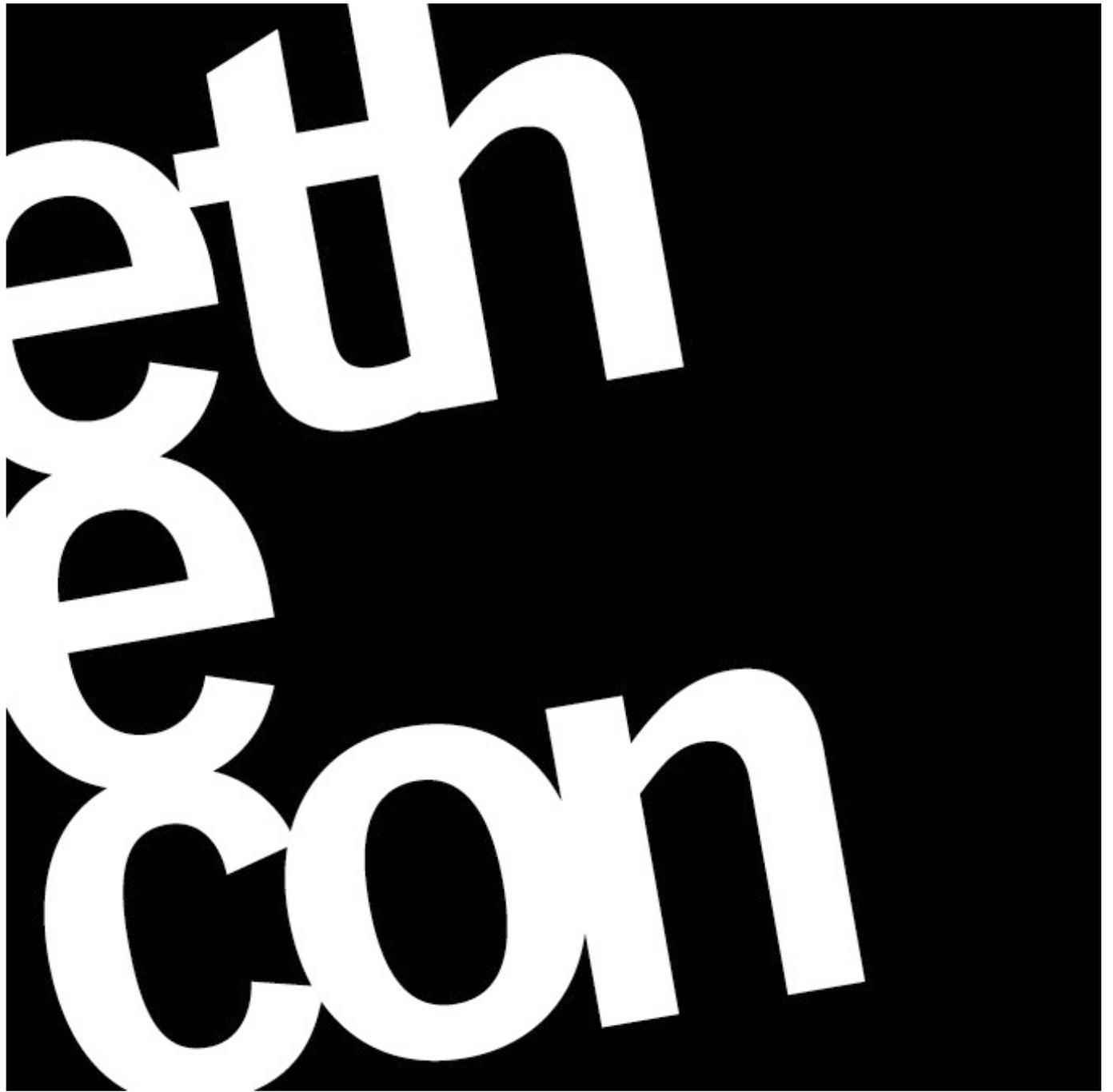


ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie
Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economics

Jahresbericht 2010



www.ethecon.org



ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie
Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economics

Anschrift

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie
Wilhelmshavener Straße 60
10551 Berlin
Fon 030 - 22 32 51 45
eMail info@ethecon.org

verantwortlicher Vorstand

Dipl. Kfm.
Axel Köhler-Schnura (Gründungsstifter)
Postfach 15 04 35
40081 Düsseldorf
Schweidnitzer Str. 41
40231 Düsseldorf
Fon 0211 - 26 11 210
Fax 0211 - 26 11 220
eMail aks@ethecon.org
Internet www.ethecon.org

Spendenkonten

EthikBank Freiberg
Konto 30 45 536
BLZ 830 944 95
IBAN DE 58 830 944 95 000 30 45 536
BIC GENODEF1ETK
GLS-Bank Bochum
Konto 6002 562 100
BLZ 430 609 67
IBAN DE05 430 609 67 6002 562 100
BIC GENODEM1GLS





Das Problem ist nicht das gesellschaftliche Symptom.
Das Problem ist das ökonomische System.
Für eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Unterdrückung.

ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie
Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economics
www.ethecon.org

Inhalt

Grußwort	3
Zusammenfassung	5
Danksagung	5
Die Stiftung	6
Steuerliche Vorteile	8
Erfüllung des Stiftungszwecks	9
Stiftungszweck	9
Projekte und Kampagnen	10
Fachtagungen	16
Fachbroschüren	16
Elektronische Medien	18
Periodische Informationsschriften	20
Erklärungen	21
Kooperationen	21
Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	22
Stärkung der Stiftung	23
Finanzkraft	23
Personal	24
Gremien und Geschäftsstelle	25
Vorstand	25
Assistenz des Vorstands	26
Kuratorium	26
StifterInnen	26
Geschäftsstelle	27
Gremien-Info	27

Finanzen	27
Einnahmen	27
Ausgaben	27
Finanzergebnis	28
Darlehen	28
Zustiftungen	28
Anspar-Zustiftungen	28
Anlage des Stiftungsvermögens	28
Vertrauen und Transparenz	29
Anhang	30
(01) Geschäftsstelle	30
(02) Anschrift des Vorstands	30
(03) Die StifterInnen	30
(04) Das Stiftungsvermögen	30
(05) Die Anspar-Zustiftungen	30
(06) Die Mitglieder des Vorstands	30
(07) Die Mitglieder des Kuratoriums	31
(08) Vermögen	32
(09) Anlage des Stiftungsvermögens	32
(10) Kontostände der Girokonten	33
(11) Gewinn- und Verlustrechnung	33
(12) Satzung (Fassung v. 02.12.2003)	33
Zum Schluss:	In eigener Sache

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,



ethecon berichtet über das Jahr 2010, das siebte Geschäftsjahr unserer jungen Stiftung. Ein Jahr, das geprägt war von der tiefen Systemkrise, die bereits in 2008 losbrach und Monat für Monat neue Schreckensmeldungen mit sich brachte. Immer wieder wurden von den Regierungen neue Billionen ausgegeben, um Wirtschaft und Gesellschaft vor dem Zusammenbruch zu retten. Billionen, die den arbeitenden und sozial bedürftigen Menschen genommen und den Banken und Konzernen, und damit deren GroßaktionärInnen, gegeben wurden.

Tatsache ist: Mit einem Bruchteil der staatlichen „Rettungsschirme“ für die Wirtschaft und die Vermögenden hätte der Hunger in der Welt mit all seinen Schrecken und auch tödlichen Folgen gebannt werden können. Aber nein, nicht die Abschaffung des Hungers hatte Priorität, sondern die Sicherung der privaten Profite. Deutlicher hätte nicht offen gelegt werden können, wie sehr in den führenden Wirtschaftsnationen Ethik und Moral mit Füßen getreten werden. Zu Gunsten privater Gewinne und Profite.

Neu hinzu gekommen ist in 2010, dass die (bürgerlichen) Regierungen ihre Entschlossenheit gezeigt haben, jeden Widerstand gegen ihre Politik der Umverteilung von unten nach oben mit Härte und Rücksichtslosigkeit zu unterdrücken: Ende September wurde in Deutschland beispielsweise eine Großdemonstration von Stuttgarter BürgerInnen, darunter Tausende von SchülerInnen, auseinandergeknüppelt; es gab mehr als 400 Verletzte, darunter einige Schwerverletzte. In Brüssel wurde bei einem Treffen der EU mit den europäischen Gewerkschaften gar offen mit dem Einsatz der NATO gedroht, sollte der Massenwiderstand gegen den Sozialabbau nicht beendet werden.

ethecon wurde im Jahr 2004 von Frau Rehmann und mir gegründet. Wir beide sind seit vielen Jahrzehnten in den sozialen Bewegungen aktiv. Wir haben erfahren müssen, dass in unserem Leben keine Wende mehr zu einem gerechteren Leben Wirklichkeit

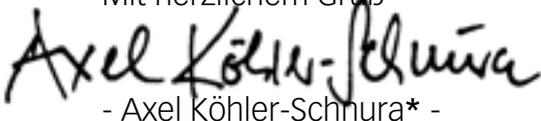
werden wird. Wir mussten lernen, dass die Herrschaft der Profite immer weiter ausufert und immer rücksichtsloser agiert. Das war der Grund, weshalb wir mit unseren bescheidenen Mitteln und Kräften den Aufbau einer Stiftung starteten, die nicht nur heute wirksam in die Auseinandersetzungen um Ökologie und soziale Sicherheit eingreifen, sondern die vor allem unseren Kindern und Enkeln zur Seite stehen soll bei deren Bemühen für Frieden, Gerechtigkeit und Umweltschutz. In jeder Hinsicht, aber eben vor allem auch finanziell.

Entsprechend freut es mich, dass „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ trotz aller Schwierigkeiten für das Jahr 2010 erneut positive Ergebnisse abrechnen kann und weiter gestärkt wurde. Dank des großartigen Engagements der SpenderInnen, Fördermitglieder, StifterInnen und der vielen ehrenamtlichen HelferInnen. Das zeigt: Unsere Idee war richtig und findet Unterstützung.

Jetzt gilt es, an dem guten Ergebnis des Jahres 2010 anzuknüpfen und ethecon auch weiterhin erfolgreich zu entwickeln. Wenn Sie ethecon noch nicht kennen, fordern Sie bitte unverbindlich die kostenlose Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“ an. Gehören Sie bereits zu unseren StifterInnen bzw. FörderInnen, dann machen Sie ethecon im Freundes- und Bekanntenkreis weiter bekannt. Und helfen Sie bitte finanziell, so gut es Ihnen möglich ist. Als Spender, Fördermitglied oder vielleicht sogar als Stifter bzw. Stifterin.

In jedem Falle würde ich mich sehr freuen, in 2011 von Ihnen zu hören.

Mit herzlichem Gruß



- Axel Köhler-Schnura* -

* Axel Köhler-Schnura, Dipl.Kfm., Düsseldorf, Jahrgang 1949, verheiratet, vier Kinder (eines gestorben); Studium der Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Informatik und verschiedener Sprachen; bis 1976 wirtschaftssoziologische Forschung im Rahmen der Deutschen Forschungsgesellschaft; danach in mehreren Unternehmen tätig, zuletzt in der Geschäftsleitung eines Großbetriebs der polygrafischen Industrie; seit 1988 mit ökologisch ausgerichteten Firmen selbstständiger Unternehmer; wesentlich beteiligt an Gründung und Aufbau u.a. des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz, des Dachverbandes der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, des Pestizid-Aktionsnetzwerkes (PAN) und von UnternehmensGrün; ehrenamtlich aktiv im Vorstand der Edition Kunst gegen Konzerne, des alternativen Spar- und Rücklagefonds ProSolidar und des internationalen Netzwerkes der Coordination gegen BAYER-Gefahren; Gründungsstifter und ehrenamtlicher Vorstand von ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie; ehemals im Koordinierungskreis des Europäischen Sozialforums; regelmäßig publizistisch tätig; Träger des Preises für Zivilcourage 2000; im Jahr 2008 nominiert für den Alternativen Nobelpreis. (zitiert u.a. nach „Who is Who“ Ausgabe Deutschland und Wikipedia)

Zusammenfassung

Das Jahr 2010 stand, wie bereits die Vorjahre, im Zeichen der tiefen Krise des kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems. Weiter voranschreitende Massenarmut machte es schwer, das finanzielle Fundament der Stiftung zu sichern oder gar weiter auszubauen.

Umso erfreulicher, dass die Stiftung auch im siebten Jahr ihrer Existenz erfolgreich gearbeitet hat. Sowohl hinsichtlich der Projekte als auch in Bezug auf die weitere Stärkung der Stiftung. Die beiden internationalen ethecon Preise wurden mit weiter gestiegener öffentlicher Resonanz im In- und Ausland verliehen, die Stiftung konnte durch Spenden, Förderbeiträge und Zustiftungen gestärkt, das Stiftungsvermögen um 19 Tsd. Euro auf 628 Tsd. Euro ausgebaut werden.

Danksagung

Hinter den Ergebnissen und Erfolgen von „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ im Jahr 2010 stehen die zumeist ehrenamtliche Arbeit und das finanzielle Engagement vieler Personen. Ihnen allen gilt der Dank der Stiftung.

- > Da sind unsere mittlerweile 14 StifterInnen und vier AnsparstifterInnen. Sie tragen die Idee der Stiftung und stellen das Stiftungsvermögen, aus dessen Erträgen die Arbeit der Stiftung wesentlich finanziert wird.
- > Da ist die international bekannte Künstlerin Katharina Mayer, die in 2010 erstmals die Preis-Trophäe unseres ethecon Preises Blue Planet Award als künstlerisches Unikat von hohem Wert gestiftet hat.
- > Da sind unsere Fördermitglieder, die mit ihren regelmäßigen Förderbeiträgen (neben den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen) überhaupt erst die Planung und Finanzierung der mittel- und langfristigen Stiftungsarbeit ermöglichen.
- > Da sind unsere DarlehensgeberInnen, die die Idee der Stiftung mittragen und uns durch Gewährung zinsloser Darlehen den Verzicht auf teure Bankkredite erlauben.
- > Da sind die unsere SpenderInnen, die mit kleinen und großen Beträgen die Arbeit der Stiftung fördern.

- > Und schließlich sind da die vielen ehrenamtlichen AktivistInnen aus Vorstand, Kuratorium, Geschäftsstelle und Umfeld der Stiftung. Sie haben auch in 2010 wieder ungezählte Stunden, erhebliches privates Vermögen und jede Menge Arbeitseinsatz zum Wohl der Stiftung aufgebracht. Ein ganz besonderer Dank gilt dabei den Freundinnen und Freunden, die immer wieder die umfangreichen Übersetzungsarbeiten für die internationale Arbeit erledigen.

Allen zusammen gebührt das Verdienst, unser außergewöhnliches Stiftungsprojekt auch in 2010 erfolgreich weiter voran gebracht zu haben. Ohne ihren Einsatz wären die guten Ergebnisse des Jahres 2010 nicht möglich gewesen. Dafür der Dank der Stiftung.

Die Stiftung

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie ist als Vollstiftung deutschen bürgerlichen Rechts organisiert. Sie wurde im Januar 2004 gegründet und vom Berliner Senat beurkundet.

Sitz der Stiftung ist Berlin. Damit soll gewährleistet werden, dass die international ausgerichtete Stiftung eng am Puls eines der Zentren der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der Welt angesiedelt ist.

Die Gründung der Stiftung im Jahr 2004 entsprang der Verantwortung für die Kinder und Enkel. Ihnen hinterlässt die derzeit lebende Generation einen Planeten, der Gefahr läuft, in ökologischen Katastrophen und sozialem Chaos unterzugehen. Die beiden GründungsstifterInnen, und mit ihnen alle im Lauf der Jahre hinzugetretenen ZustifterInnen, Fördermitglieder und SpenderInnen, sind zwar aktiv, um die drohende Katastrophe abzuwenden, sehen aber, dass es ihnen zu Lebzeiten nicht mehr gelingen wird, einen intakten Planeten an die nächsten Generationen zu übergeben. Es wird vielmehr so sein, dass auch die kommenden Generationen für Frieden, Gerechtigkeit und Umweltschutz werden kämpfen müssen. Entsprechend wollen die StifterInnen, Fördermitglieder und SpenderInnen eine starke Stiftung aufbauen, um so nach ihrem eigenen Tod noch den Kindern und Enkeln bei deren Kämpfen für Rettung und Erhalt des Planeten zur Seite zu stehen.

ethecon sieht den Schlüssel zur Lösung der ökologischen und sozialen Probleme im Spannungsfeld Ethik und Ökonomie. Nur bei Durchsetzung der grundlegenden ethi-

schen Prinzipien der Menschheit im Bereich der Ökonomie wird es möglich werden, Gerechtigkeit, Frieden und Umweltschutz und damit den Erhalt des Blauen Planeten in seiner Gesamtheit zu sichern.

ethecon ist eine parteipolitisch und konfessionell unabhängige Stiftung. Die Prinzipien der Arbeit von ethecon ergeben sich aus der allgemeinen Analyse der gesellschaftlichen und ökonomischen Zusammenhänge.

Da es um grundlegende ethische Prinzipien geht, die weltweit Geltung haben, ist ethecon eine zwar nach deutschem Stiftungsrecht organisierte, aber international ausgerichtete Stiftung. Entsprechend setzt sich der Name der Stiftung aus den beiden englischen Begriffen „ethics“ (Ethik) und „economics“ (Ökonomie) zusammen.

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ konzentriert ihre Aktivitäten auf das Spannungsfeld Ethik und Ökonomie. In der Präambel der Satzung heißt es (die komplette Satzung im Anhang S. 33): *„Die Tätigkeit der Stiftung ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und ethischem Gebiet selbstlos zu fördern, indem sie für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien bei Organisation und Durchführung ökonomischer Vorhaben und Strukturen sowie für die Stärkung demokratischer und selbstbestimmter Strukturen im Wirtschaftsprozess wirkt (ethisches Wirtschaften).“*

Aus dem Satzungsziel der Stiftung ergibt sich die Gemeinnützig- und Mildtätigkeit der Stiftung, die vom Finanzamt Berlin beurkundet ist.

ethecon organisiert die Realisierung ihres Zweckes selbst. Dies geschieht mit Projekten, Fachtagungen und Veröffentlichungen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das „Internationale ethecon Blue Planet Project“ mit der jährlichen Verleihung der beiden internationalen ethecon Preise Blue Planet Award und Black Planet Award. Damit ist ethecon keine operative Stiftung und vergibt keine Fördermittel.

Gegründet mit 80 Tsd. Euro im Jahr 2004 und mit einem aktuellen Stiftungsvermögen von 628 Tsd. Euro ist ethecon noch immer eine kleine Stiftung. Bei derzeitigen Renditen von 1,5 bis 2,0 Prozent ergeben sich Erträge von lediglich 10 bis 15 Tsd. Euro jährlich.

Sowohl hinsichtlich ihres Stiftungsvermögens als auch hinsichtlich der Stiftungsziele ist ethecon eine Stiftung „von unten“. ethecon wird getragen von einer wachsenden Zahl

eher kleinerer Zustiftungen sowie von Förderbeiträgen und Spenden vieler Menschen. Weitere StifterInnen, Fördermitglieder und SpenderInnen sind jederzeit willkommen.

ethecon legt das Stiftungsvermögen nach ethisch-ökologischen Prinzipien an. Das Stiftungsvermögen soll möglichst den üblichen umweltzerstörenden und unethischen Kapitalkreisläufen entzogen werden und den alternativen, ethisch-ökologisch ausgerichteten Kapitalektor stärken. ethecon ist sich darüber im Klaren, dass dies im Rahmen der gegebenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nur ansatzweise möglich ist.

Für die Finanzierung der Arbeit der Stiftung werden ausschließlich Erträge aus dem Stiftungsvermögen, Förderbeiträge und Spenden eingesetzt. Durch Sonderzahlungen in das Stiftungsvermögen versucht ethecon nach Kräften die Inflation auszugleichen und den Wert des Stiftungsvermögens zu erhalten.

Steuerliche Vorteile

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie ist entsprechend der §§ 2 und 3 der Satzung sowohl gemeinnützig als auch mildtätig. Daraus ergeben sich nach §10b Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes/EstG erhebliche steuerliche Vorteile für ZuwenderInnen:

- > Spenden an ethecon können jährlich in Höhe von 20 Prozent der Einkünfte steuerlich geltend gemacht und über die Steuerersparnis entsprechend des persönlichen Steuersatzes refinanziert werden. Bei einem Einkommen von 24.000 Euro wären das beispielsweise 4.800 Euro.
- > Spenden, die diese 20-Prozent-Grenze übersteigen, können zeitlich unbegrenzt vortragen werden. Der Vortrag muss allerdings in der Summe mit den im jeweiligen Jahr eventuell geleisteten weiteren Zuwendungen an ethecon ebenfalls unterhalb der 20-Prozent-Grenze liegen.
- > Zuwendungen in das Stiftungsvermögen - sogenannte Zustiftungen - sind unabhängig vom Einkommen innerhalb von zehn Jahren bis zu einer Höhe von 1 Million Euro steuerabzugsfähig.

Für alle Zuwendungen im Jahr 2010 wurden die steuerwirksamen Bescheinigungen im Januar des Jahres 2011 ausgestellt und übermittelt.

Erfüllung des Stiftungszwecks

Die Stiftung führte in 2010 zahlreiche Projekte und Kampagnen durch und war umfangreich publizistisch aktiv. Dabei entwickelte ethecon ihre Vorhaben und Aktivitäten entsprechend der in der Satzung verankerten Stiftungszwecke und der in der Jahresplanung 2010 festgeschriebenen Zielsetzungen. Alle Aktivitäten der Stiftung dienen sowohl der inhaltlich-fachlichen Ausleuchtung des Spannungsfeldes von Ethik und Ökonomie [Satzung §2 (2) Satz 1] als auch dem Informationsaustausch bzw. der Informationsverbreitung zu diesem Thema [Satzung §2 (2) Satz 2 und 3].

Bei allen Kampagnen, Projekten, Tagungen, Fachschriften und Öffentlichkeitsmaterialien mussten wir unsere bescheidenen Mittel berücksichtigen.

Stiftungszweck

Der Zweck der Stiftung wird in der Präambel der Satzung zusammengefasst wie folgt (die komplette Satzung im Anhang ab S. 33): *„Die Tätigkeit der Stiftung ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und ethischem Gebiet selbstlos zu fördern, indem sie für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien bei Organisation und Durchführung ökonomischer Vorhaben und Strukturen sowie für die Stärkung demokratischer und selbstbestimmter Strukturen im Wirtschaftsprozess wirkt (ethisches Wirtschaften).“*

Weiterhin sind Stiftungszwecke nach Satzung §2 (1) insbesondere

- „1. die Stärkung, Weiterentwicklung und Durchsetzung von Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz sowie von sozialen Rechten und Gleichberechtigung in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung.*
- 2. die Förderung der Bildung und Erziehung sowie die Berufs- und Volksbildung zur Stärkung, Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte sowie demokratischer und selbstbestimmter Strukturen in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung.“*

Verwirklicht werden die Stiftungszwecke nach Satzung §2 (2) insbesondere

- „1. durch Entwicklung und Förderung von Konzepten ethischen Wirtschaftens als Gegenentwürfe zu ökologisch und sozial unverträglichen Wirtschaftsmodellen.*
- 2. durch Entwicklung und Verbreitung geeigneter Bildungsangebote und -materialien.*

3. *durch Förderung von Projekten, Forschungen, Gutachten, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Aktivitäten, die sich mit ethisch verantwortlichem Wirtschaften beschäftigen sowie mit Maßnahmen zum Ausgleich zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Interessen der Ökonomie und den existenziellen Interessen von Mensch und Umwelt.“*

Entsprechend gliedert sich die Arbeit der Stiftung in sieben Bereiche:

1. Projekte und Kampagnen
2. Tagungen
3. Fachbroschüren
4. Elektronische Medien
5. Periodische Informationsschriften
6. Kooperationen
7. Sonstige Öffentlichkeitsarbeit

Projekte und Kampagnen

Der umfangreichste Bereich der Arbeit der Stiftung sind die Projekte und Kampagnen:

- > Das Internationale ethecon Blue Planet Project
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Das bedeutsamste Projekt der Stiftung ist das Internationale ethecon Blue Planet Project. In Kooperation mit dem weltbekannten Künstler Otto Piene wurde das Projekt im Jahr 2005 gestartet und seit 2010 mit der ebenfalls international bekannten Fotokünstlerin Katharina Mayer fortgeführt. Es geht darum, offen zu legen, wer für die ökologische und soziale Entwicklung Verantwortung trägt, wer unter den Folgen zu leiden hat und wie darauf Einfluss genommen werden kann.

- > Internationale ethecon-Preise
[Eigenprojekt nach Satzung §1 §2 (2) Satz 3]

Die beiden internationalen ethecon-Preise Blue Planet Award und Black Planet Award sind Bestandteil des Internationalen ethecon Blue Planet Project und werden seit 2006 jährlich vergeben. Sie haben sich nicht zuletzt aufgrund eines wachsenden öffentlichen Interesses zu einem zentralen Arbeitsschwerpunkt der Stiftung entwickelt.

Mit dem Blue Planet Award zeichnen wir Personen aus, die sich in herausragender und beispielhafter Weise für den Erhalt unseres Blauen Planeten einsetzen; mit

dem Black Planet Award prangern wir Personen an, die in ebenso herausragender und beispielhafter Weise für den Ruin unserer Erde Verantwortung tragen.

Die Verleihung der beiden internationalen ethecon Preise 2010 fand im Rahmen eines der Öffentlichkeit zugänglichen feierlichen Festaktes in Berlin am 20. November 2010 statt. Der Blue Planet Award 2010 ging dabei an den Flüchtlings- und Menschenrechtsaktivisten Elias Bierdel aus Österreich. Sein Einsatz für die Flüchtlinge ist ein herausragendes Beispiel menschlicher Ethik und Moral. Der Black Planet Award 2010 ging an die Großaktionäre und das verantwortliche Management von BP aus Großbritannien. Sie sind verantwortlich für soziale und ökologische Verbrechen im Weltmaßstab und damit ein herausragendes Beispiel für die Missachtung menschlicher Ethik und Moral.

> Übergabeaktionen Black Planet Award

[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 2 und 3]

Von besonderer und eigenständiger Bedeutung innerhalb der Verleihung der beiden internationalen ethecon Preise sind die in der Regel drei bis acht Monate nach der Verleihung stattfindenden Übergabeaktionen des Internationalen ethecon Black Planet Award. Diese finden in Zusammenarbeit mit NGOs, die sich mit den entsprechenden PreisträgerInnen beschäftigen, im Rahmen kleinerer oder größerer öffentlicher Aktionen statt.

Im Jahr 2010 übergaben wir den Internationalen ethecon Black Planet Award 2009 an die geschmähten Verantwortlichen von FORMOSA PLASTICS in Taiwan. Dabei arbeiteten wir mit Gruppen aus Europa, den USA und Taiwan zusammen. Die Übergabe-Aktionen fanden großes mediales Echo und sind umfangreich im Internet und auch bei YouTube dokumentiert. Natürlich auch auf der Webseite der Stiftung.

> Kampagne „Aufklärung jetzt!“

[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 2 und 3]

Im Zusammenhang mit den Anschlägen am 11. September 2001 in New York und Washington gibt es eine große Zahl offener Fragen und ungeklärter Sachverhalte. Zugleich wurden und werden die Ereignisse dieses Tages dafür benutzt, eine neue Weltordnung durchzusetzen.

Da all dies das Spannungsfeld Ethik und Ökonomie direkt und in außerordentlicher Weise berührt, haben wir im Jahr 2007 eine Kampagne „Aufklärung jetzt!“ gestartet. Wir berichten über die offenen Fragen und organisieren Unterstützung für die Forderung nach vollständiger Offenlegung aller Informationen zu diesem Thema. Dabei

ethecon Tagung 2010 Impressionen

Auszubildende filmt für den Livestream



Elke von der Beeck
Grüßworte



Gaby Kraushaar
Galeristin



Lydia Will
Moderation



Heidemarie Wieczorek-Zeul
Laudatio



Das Publikum folgt mit
großer Aufmerksamkeit



Helferinnen
Registration



Wolfgang Ehmke
Atomkraft nein danke!

Vi
(Lr

ethecon Tagung 2010 Impressionen

Saal
(Ovation für Elias Bierdel)



Preisträger Elias Bierdel
und Axel Köhler-Schnura)



Bettina Schneider (Organisation)
Gudrun Rehmann (Gründungsstifterin)



Katharina Mayer
Fotokünstlerin



Preise
interessiertes Publikum



Dr. Winfried Wolf
Schmährede

begreifen wir uns als Bestandteil einer stärker werdenden 9/11-kritischen internationalen Bewegung.

In 2010 haben wir unsere Kampagne mit der Verbreitung von Flugschriften, einer DVD und der Fortführung der Unterschriftensammlung fortgesetzt.

> Kampagne „MONSANTO stoppen!“

[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Die Verantwortlichen des US-amerikanischen Gentech- und Chemie-Konzerns MONSANTO wurden von ethecon mit dem Internationalen ethecon Black Planet Award 2006 öffentlich angeprangert. Der Konzern möchte mit Gentechnik das Monopol über die weltweite Nahrungsmittelproduktion erlangen und bringt so die Ernährung der Menschheit in Gefahr. Seit dem Jahr 2006 führen wir eine Kampagne zur Information der nationalen und internationalen Öffentlichkeit über die Probleme bei und mit MONSANTO durch. In 2010 haben wir mit einem Flugblatt und der Sammlung von Unterschriften die Kampagne fortgesetzt.

> Kampagne „NESTLÉ stoppen!“

[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Die Großaktionärin Liliane de Bettencourt, der Vorstandsvorsitzende Peter Brabeck-Letmathe und das weitere verantwortliche Management des Schweizer Lebensmittelkonzerns NESTLÉ wurden mit dem Internationalen ethecon Black Planet Award 2007 öffentlich an den Pranger gestellt. Die Geschmähten treten ethische Prinzipien mit Füßen und tragen mit dem Bestreben von NESTLÉ, das weltweite Monopol über das Wasser zu erlangen, in schockierender Weise zu Ruin und Zerstörung des Blauen Planeten bei. Seit dem Jahr 2007 führen wir eine Kampagne zur Information der nationalen und internationalen Öffentlichkeit über die Probleme bei und mit NESTLÉ durch. In 2010 haben wir mit einem Flugblatt und der Sammlung von Unterschriften die Kampagne fortgesetzt.

> Kampagne „BLACKWATER stoppen!“

[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis Satz 3]

Der Inhaber Erik Prince und das Management des US-amerikanischen Killer-Konzerns BLACKWATER wurden von ethecon mit dem Internationalen ethecon Black Planet Award 2008 öffentlich an den Pranger gestellt: Mit ihrer weltweit und außerhalb jeder Gesetzlichkeit agierenden Privatarmee treten sie ethische Prinzipien mit Füßen und gefährden den Planeten in verantwortungsloser Weise. Seit dem Jahr 2008 führen wir eine Kampagne zur Information der nationalen und internationalen

Öffentlichkeit über die Probleme bei und mit BLACKWATER durch. In 2010 haben wir mit einem Flugblatt, der Verbreitung eines Fakten-Dossiers und der Sammlung von Unterschriften die Kampagne fortgesetzt.

- > Kampagne „FORMOSA PLASTICS GROUP stoppen!“

[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Die Besitzerfamilie Wang, der Geschäftsführer Lee Chih-tsuen und das Management der FORMOSA PLASTICS GROUP aus Taiwan wurden mit dem Internationalen ethecon Black Planet Award 2009 öffentlich an den Pranger gestellt. Sie sind verantwortlich für soziale und ökologische Verbrechen im Weltmaßstab und damit ein herausragendes Beispiel für die Missachtung menschlicher Ethik und Moral. Zusammen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen aus den USA, Europa und Taiwan haben wir in 2010 in Taiwan große Aktionen anlässlich der Übergabe der Trophäe des Internationalen Black Planet Award durchgeführt, um über FORMOSA PLASTICS aufzuklären. Mit zwei Flugblättern, der Verbreitung eines Fakten-Dossiers und der Sammlung von Unterschriften haben wir die in 2009 gestartete Kampagne zur Information der nationalen und internationalen Öffentlichkeit über die Probleme bei und mit FORMOSA PLASTICS fortgesetzt.

- > Kampagne „BP stoppen!“

[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Die Großaktionäre und das verantwortliche Management des viertgrößten Konzerns der Welt, des Öl- und Energieriesen BP aus Großbritannien wurde mit dem Internationalen ethecon Black Planet Award 2010 öffentlich an den Pranger gestellt. Sie sind verantwortlich für soziale und ökologische Verbrechen im Weltmaßstab und damit ein herausragendes Beispiel für die Missachtung menschlicher Ethik und Moral. Aus diesem Anlass haben wir in 2010 die Kampagne „BP stoppen!“ gestartet. Dazu haben wir in der Tageszeitung taz eine großformatige Anzeige geschaltet, über unsere Internetseite eine Boykott- und Protestaktion gestartet sowie ein Fakten-Dossier und eine Flugschrift in hoher Auflage verbreitet.

- > Kampagne „Nahostkonflikte lösen!“

[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Mit der Verleihung des Internationalen ethecon Blue Planet Award 2009 an den Menschenrechtsaktivisten Uri Avnery haben wir im Jahr 2009 die Kampagne „Nahostkonflikt lösen!“ gestartet. Mit einem Flugblatt, der Verbreitung eines Fakten-Dossiers zur Information der nationalen und internationalen Öffentlichkeit und der Sammlung von Unterschriften haben wir die Kampagne in 2010 fortgesetzt.

- > Kampagne „Fluchtursachen bekämpfen!“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Mit der Verleihung des Internationalen ethecon Blue Planet Award 2010 an den Menschenrechts- und Flüchtlingshilfeaktivisten Elias Bierdel haben wir die Kampagne „Fluchtursachen bekämpfen!“ gestartet. Mit einem Flugblatt und einem Fakten-Dossier informieren wir die nationale und internationale Öffentlichkeit und sammeln Unterschriften.
- > Homeless World Cup (Fußball-WM der Obdachlosen)
[Gemeinschaftsprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 2 und 3]
Obdachlose sind aufgrund mangelnder gelebter Ethik Opfer der Ökonomie. Mit dem Homeless World Cup erhalten sie die Chance, sich einen Teil ihrer vom wirtschaftlichen System geraubten Würde zurück zu erobern. ethecon unterstützt seit 2005 die Fußball-WM der Obdachlosen (Homeless World Cup). Die Stiftung ist seit fünf Jahren einer der Hauptsponsoren der deutschen Mannschaft. In 2010 fand der Homeless World Cup in Brasilien statt. Auch dort prangte das ethecon-Logo auf den Trikots des deutschen Obdachlosen-Teams.

Fachtagungen

Seit dem Jahr 2004 organisiert die Stiftung jährlich eine öffentliche Fachtagung zu aktuellen Themen aus dem Spannungsfeld Ethik und Ökonomie. So gab es u.a. bereits Fachtagungen zur Finanzkrise, zu ethischem Investment und zur Desertation von US-SoldatInnen.

- > Fachtagung 2010 „Atomkraft - Nein danke!“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
In 2010 hatte die ethecon Fachtagung das Thema „Atomkraft? - Nein danke!“ und fand im November in Berlin statt. Referent war einer der Organisatoren des Castor-Widerstandes im Wendland, Wolfgang Ehmke von der Bürgerinitiative Lüchow-Danenberg.

Fachbroschüren

In 2010 hat die Stiftung sechs Broschüren aus den Vorjahren in teilweise neuen Auflagen produziert und verbreitet sowie fünf Broschüren im Rahmen der Kampagnenarbeit neu erstellt. Alle Broschüren sind lieferbar und werden gegen Spende abgegeben.

- > Dossier „Fluchtursachen bekämpfen!“ (Elias Bierdel) / Erstaufgabe
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Mit diesem Fakten-Dossier begründen wir unsere in 2010 gestartete gleichnamige Kampagne (sowie die Verleihung des Internationalen ethecon Blue Planet Award 2010 an Elias Bierdel).
- > Dossier „Nahostkonflikte lösen!“ (Uri Avnery) / Erstaufgabe
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Mit diesem Fakten-Dossier begründen wir umfassend unsere in 2009 gestartete gleichnamige Kampagne (sowie die Verleihung des Internationalen ethecon Blue Planet Award 2009 an Uri Avnery).
- > Dossier „BLACKWATER stoppen!“ / Erstaufgabe
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Mit diesem Fakten-Dossier begründen wir unsere in 2008 gestartete gleichnamige Kampagne (sowie die Verleihung des Internationalen ethecon Black Planet Award 2008 an verantwortliche Manager des BLACKWATER-Konzerns).
- > Dossier „FORMOSA PLASTICS GROUP stoppen!“ / Erstaufgabe
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Mit diesem Fakten-Dossier begründen wir umfassend unsere in 2009 gestartete gleichnamige Kampagne (sowie die Verleihung des Internationalen ethecon Black Planet Award 2009 an verantwortliche Manager des BLACKWATER-Konzerns).
- > Dossier „BP stoppen!“ / Erstaufgabe
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Mit diesem Fakten-Dossier begründen wir ausführlich unsere in 2010 gestartete gleichnamige Kampagne (sowie die Verleihung des Internationalen ethecon Black Planet Award 2010 an verantwortliche Manager des BP-Konzerns).
- > Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Unterdrückung“ / völlig aktualisierte Neuauflage [Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Mit dieser erstmals in 2004 erschienenen Broschüre fördern wir insbesondere den Auf- und Ausbau der Stiftung selbst. Das Heft erfreut sich großer Nachfrage. Die Publikation wurde in 2010 aktualisiert und neu gedruckt.
- > Broschüre „Wider den Götzendienst von Mammon“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Die Broschüre „Wider den Götzendienst von Mammon“ des katholischen Theologen Peter Bürger, die auf unsere Stiftungstagung im Jahr 2004 zurückgeht, wurde auch

in 2010 nachgefragt. Sie setzt sich mit den Positionen christlicher Ethik im Kontext des herrschenden Wirtschaftssystems auseinander.

- > Stiftungsbroschüre „Erbschaft & Vermächtnis“ / überarbeitete Neuauflage
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis Satz 3]

Unsere in 2008 erarbeitete Broschüre zu Fragen zu Erbschaft und Vermächtnis wurde auch in 2010 lebhaft nachgefragt.

- > Broschüre „Reichtum“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Die von unserem Gründungstifter, dem Wirtschaftswissenschaftler Axel Köhler-Schnura, verfasste Broschüre unter dem Titel „Reichtum / update 2008“ erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit und wurde in 2010 weiter verbreitet.

- > Broschüre „Ethik & Ökonomie“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Die bereits in 2007 herausgegebene Broschüre des Philosophen Dr. Robert Steigerwald mit dem Titel „Ethik & Ökonomie“ haben wir im auch Jahr 2010 weiter verbreitet.

- > Broschüre „Ausbeutung von Kindern im indischen Saatgutbau“
[Gemeinschaftsprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Nach einer von ethecon zusammen mit anderen Organisationen vorgelegten Studie werden im indischen Anbau von Baumwollsaatgut Tausende Kinder eingesetzt und ausgebeutet. In diesen Skandal sind mehrere bekannte multinationale Unternehmen verstrickt. ethecon hat im Jahr 2007 die Ergebnisse der Studie in einer Broschüre veröffentlicht, die auch in 2010 erfolgreich weiter verbreitet wurde.

Elektronische Medien

Im Bereich der elektronischen Medien haben wir in 2010 unsere Arbeit deutlich verstärkt.

- > Internetseite www.ethecon.org
[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]

Die Internetseite von ethecon wurde ausgebaut und vor allem internationalisiert. Sie ist jetzt – leider erst teilweise - auch in spanisch und englisch verfügbar. Außerdem haben wir auf der Seite die Möglichkeit geschaffen, direkt Protest-eMails zu versenden.

- > eMail Newsletter [ethecon eMail Info]
[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Mit dem elektronischen Newsletter „[ethecon eMail Info]“ wurde auch in 2010 ein großer Kreis von EmpfängerInnen mindestens einmal monatlich mit Informationen aus der Arbeit der Stiftung im Bereich Ethik und Ökonomie versorgt. Das Interesse an unserem Newsletter ist weiter gestiegen.
- > DVD „Aufklärung jetzt!“
[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Bereits im Jahr 2007 haben wir eine DVD mit verschiedenen Dokumentationen zu den Fragen und Widersprüchlichkeiten der Anschläge vom 11. September 2001 erstellt. Sie wurde auch in 2010 im Rahmen unserer Kampagne „Aufklärung jetzt!“ weiter verbreitet.
- > DVD „El Sistema“
[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Im Zusammenhang mit der Verleihung des Internationalen ethecon Blue Planet Award 2008 entstand die DVD „El Sistema“. Unterlegt mit einem klassischen Musikstück, das das „Bolivarische Kinder- und Jugendorchester Venezuelas“ spielt, hervorgegangen aus dem Projekt „El Sistema“ als ein Beispiel international herausragender Leistung, werden die Bedeutung der beiden Preisträger des ethecon Preises, José Abreu und Hugo Chávez für das von ihnen geschaffene „El Sistema“ in beeindruckenden Fotos vorgestellt.
- > DVD „We Shall Overcome“
[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Im Zusammenhang mit der Verleihung des Internationalen ethecon Blue Planet Award 2009 haben wir die DVD „We Shall Overcome“ produziert. Unterlegt mit der gleichnamigen, von Joan Baez live vorgetragenen internationalen Hymne für Gerechtigkeit und Frieden, wird in beeindruckenden Bildern das Leben und das Wirken des Preisträgers des ethecon Preises, des israelischen Menschenrechts- und Friedensaktivisten Uri Avnery, vorgestellt.
- > DVD „Kothbiro (Der Regen kommt)“
[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Im Zusammenhang mit der Verleihung des Internationalen ethecon Blue Planet Award 2010 haben wir die DVD „Kothbiro (Der Regen kommt)“ produziert. Unterlegt mit dem gleichnamigen Stück von Ayub Ogada, wird in beeindruckenden Bildern

das Leben und das Wirken des Preisträgers des ethecon Preises, des in Österreich lebenden Flüchtlings- und Menschenrechtsaktivisten Elias Bierdel, vorgestellt.

> YouTube

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Wir beziehen regelmäßig den Internet-Video-Kanal YouTube in unsere Öffentlichkeitsarbeit ein. Anlässlich der Aktionen in Taiwan zur Übergabe des Internationalen ethecon Black Planet Award 2009 an die Verantwortlichen bei FORMOSA PLASTICS haben wir zahlreiche Spots eingestellt. Die Verleihung der beiden Internationalen ethecon Preise 2010 ist ebenfalls bei YouTube zu sehen.

> Livestream

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Zur Verleihung der internationalen ethecon Preise 2010 haben wir erneut einen Livestream realisiert. So konnte die gesamte Tagung in Echtzeit im Internet verfolgt werden.

> Social Media

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Im Hinblick auf die Internet-Dienste Facebook, Twitter etc. (social media) wurden erste Grundlagen gelegt.

Periodische Informationsschriften

Auch in 2010 gab ethecon verschiedene regelmäßig erscheinende Informationsschriften heraus, um alle an der Stiftung Interessierten über die Projekte und die Arbeit zu informieren.

> ethecon intern

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]

Dieser Informationsdienst richtet sich an alle an der Stiftung näher Interessierten, insbesondere an die SpenderInnen und Fördermitglieder. Mit zwei Ausgaben dieser Print-Publikation wurde auch 2010 in hoher Auflage der Informationsaustausch zu Themen aus den Bereichen Ethik und Ökonomie gepflegt und entwickelt.

> ethecon konkret

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]

Mit vier Ausgaben der stiftungseigenen Flugschrift „ethecon konkret“ haben wir im Jahr 2010 insbesondere über unsere Projekte und Kampagnen informiert.

> Gremien-Info

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]

Mit diesem regelmäßig erscheinenden Periodikum wird der wachsende Kreis der zur Stiftung gehörenden Personen informiert. Dazu gehören die StifterInnen, die Mitglieder von Vorstand und Kuratorium sowie die in der Geschäftsstelle (ehrenamtlich) arbeitenden Personen.

Erklärungen

Es ist mittlerweile Tradition bei ethecon, dass Kuratorium und Vorstand regelmäßig mit einer gemeinsamen Erklärung zu Fragen und Problemen im Spannungsfeld Ethik und Ökonomie Stellung nehmen.

> Erklärung „Nazis und Neofaschisten stoppen! Weltweit!“

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]

In 2010 wurde die Erklärung „Nazis und Neofaschisten stoppen! Weltweit!“ als gemeinsames Dokument von Vorstand und Kuratorium der Stiftung erarbeitet, verabschiedet und veröffentlicht.

> Mappe ethecon Erklärungen

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]

Alle bisher erschienenen zehn ethecon Erklärungen wurden in 2010 in einer Mappe zusammengefasst und veröffentlicht.

Kooperationen

In 2010 haben wir die Kooperationen mit den sozialen Bewegungen im Bereich Ethik und Ökonomie erheblich ausgebaut und vor allem internationalisiert. Insbesondere sind zu erwähnen:

> Know How Transfer

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]

Sowohl von den sozialen Bewegungen an uns als auch von uns zu den sozialen Bewegungen erfolgt ein umfangreicher Transfer von Know How. So informierten uns etwa Organisationen und MultiplikatorInnen im Rahmen des in drei Sprachen verbreiteten Aufrufs zu den internationalen ethecon Preisen 2010 umfangreich über Probleme und Sachverhalte im Spannungsfeld Ethik und Ökonomie. Umgekehrt vermittelten wir das im jeweiligen Preisverfahren gewonnene Wissen an die internationalen sozialen Bewegungen.

- > **Gemeinsame Aktionen**
 [Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]
 Die Schmähpriese werden seit 2007 den jeweils angeprangerten PreisträgerInnen der Internationalen ethecon Black Planet Awards in Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen vor Ort übergeben. In 2010 haben wir die Übergabeaktionen in Taiwan mit NGOs und AktivistInnen aus USA, Europa und Taiwan vorbereitet.
- > **Grußwörter**
 [Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]
 Ausdruck unserer Kooperationen sind die Grußwörter aus aller Welt, die uns anlässlich der Verleihung unserer beiden internationalen ethecon Preise erreichen.
- > **EthikBank**
 [Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]
 Mit der EthikBank in Freiberg verbinden uns inhaltliche Gemeinsamkeiten bei grundlegenden ethischen Prinzipien. Aus diesem Grund haben wir zu dieser Bank nicht nur geschäftliche Kontakte, sondern seit 2009 auch eine weitergehende Kooperation im Rahmen unseres Internationalen ethecon Blue Planet Project.

Sonstige Öffentlichkeitsarbeit

In 2010 hat die Stiftung ihre Öffentlichkeits- und Medienarbeit ausgebaut. Die Medienarbeit wurde in englischer und spanischer Sprache internationalisiert und der Kontakt zu den Medien intensiviert. Allerdings kam hier ein Problem zum Tragen: Trotz bereits umfangreicher ehrenamtlicher Hilfe bei unseren Übersetzungsarbeiten haben wir noch weiteren Bedarf. Jede Hilfe ist willkommen.

Neben der Arbeit mit den bereits genannten regelmäßig erscheinenden Publikationen sind zu erwähnen:

- > **Anzeigen und Eigenwerbung**
 [Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]
 Wir haben in 2010 eine großformatige Anzeige in der taz geschaltet (Thema „BP stoppen!“). Darüber hinaus waren wir mit Austauschanzeigen in einer ganzen Reihe von ausgewählten Medien präsent.
- > **Presse-/Medienbetreuung**
 [Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]
 Die Medien wurden in 2010 regelmäßig mit Presseerklärungen zu den verschiedenen Projekten und Kampagnen sowie über persönliche Kontakte umfangreich informiert.

Die Zahl der Berichte über die Stiftung und ihre Arbeit hat deutlich zugenommen. In englisch- und spanischsprachigen Medien allerdings wird noch vergleichsweise wenig berichtet.

Stärkung der Stiftung

Die Stärke einer Stiftung lässt sich messen an der Wirksamkeit ihrer Arbeit, an ihrer öffentlichen Präsenz und an vielem mehr. Im Zentrum aber steht stets die Finanzkraft. Kampagnen und Aktivitäten im Rahmen der Stiftungsziele lassen sich nur so realisieren wie sie finanzierbar sind. Finanzkraft wiederum ergibt sich aus dem Stiftungsvermögen, aus Spenden und aus Förderbeiträgen.

Auch wenn die Stiftung ethecon in 2010 bereits ihr siebtes Geschäftsjahr abschloss, ist sie nach wie vor eine junge und relativ schwache Stiftung. Entsprechend war das vorrangliche Ziel in 2010 *„der weitere Auf- und Ausbau der Stiftung durch die Gewinnung weiterer StifterInnen und weiteren Stiftungsvermögens, weiterer SpenderInnen und weiterer Spenden sowie weiterer Fördermitglieder und weiterer Förderbeiträge“* (Jahresplanung 2010, S. 6).

Nicht erst in 2010 haben sich die Voraussetzungen für die Gewinnung von StifterInnen, Fördermitgliedern und SpenderInnen erheblich verschlechtert: Im Jahr 2010 sind auf Grund der Umverteilungsprozesse von unten nach oben im Rahmen der Finanz- und Gesellschaftskrise die Lebensbedingungen für breite Teile der Bevölkerung rapide weiter schlechter geworden. Und dort, wo Verschlechterungen (noch) nicht direkt spürbar sind, führte die Sorge vor negativen Entwicklungen bei den persönlichen (finanziellen) Lebensumständen trotzdem zu Reduzierungen bei den Ausgaben. Die Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Stiftung (natürlich auch anderer auf finanzielle Zuwendungen angewiesener Projekte und Organisationen) durch Spenden, Förderbeiträge und Zustiftungen haben sich deutlich verringert.

Finanzkraft

Angesichts dieser schwierigen Rahmenbedingungen haben wir im Jahr 2010 dennoch recht beachtliche Erfolge beim (finanziellen) Auf- und Ausbau unserer Stiftung erzielt:

- > **StifterInnen / Stiftungsvermögen**
Wir konnten eine neue Zustifterin gewinnen, zwei StifterInnen haben ihre Zustiftungen aufgestockt. Hinzu kam eine Zustiftung aus den Rücklagen der Stiftung selbst zum Ausgleich der Inflation. Insgesamt ist so die Summe des Stiftungsvermögens auf 628 Tsd. Euro und die Zahl der StifterInnen auf 14 gestiegen.
- > **Anspar-StifterInnen**
Mit dem Angebot einer „Anspartzustiftung“ wollen wir seit 2007 auch bei geringeren persönlichen finanziellen Mitteln Zustiftungen an ethecon ermöglichen. In Zusammenarbeit mit dem Sparfonds ProSolidar kann mit kleinen monatlichen Raten eine Zustiftung angespart werden. Da ein neuer Ansparstifter zu uns gestoßen ist, kommen aktuell zu den 14 StifterInnen vier AnsparstifterInnen mit einer Summe von aktuell 5,1 Tsd. Euro hinzu.
- > **Fördermitglieder / Förderbeiträge**
Wir haben zwar bei den Fördermitgliedern einen deutlich geringeren Zuwachs als in den Vorjahren, doch die Summe der (kalkulatorischen) Förderbeiträge auf ging zurück auf 12,9 Tsd. Euro.
- > **SpenderInnen / Spenden**
Die Zahl der SpenderInnen ist erneut deutlich zurück gegangen, nachdem sie bereits im Vorjahr dramatisch eingebrochen war. Dass die Spendensumme dennoch auf 73,6 Tsd. Euro gestiegen ist, ist auf (projektgebundene) einige Großspenden zurückzuführen.
- > **Drittmittel**
Erstmals konnten wir zwei kleinere Zuschüsse von Drittmittel-GeberInnen realisieren.

Personal

Wie bereits erwähnt gehören zur Stärkung der Stiftung auch der Ausbau der Arbeit und die Erhöhung der Wirksamkeit der Aktivitäten. Neben den Finanzen spielen hier personelle Fragen eine wichtige Rolle.

- > **Hauptamtliche Kraft**
In 2010 konnten wir durch Einstellung einer hauptamtlichen Kraft einen deutliche Stärkung der Stiftung erreichen.
- > **Ehrenamtlicher Einsatz**
Es gibt mehrere Dutzend Personen, die in der einen oder anderen Weise die Stiftung ehrenamtlich unterstützen. So werden beispielsweise auch sämtliche Übersetzungs-

arbeiten ehrenamtlich erledigt. Wir veranschlagen für 2010 die beachtliche Summe von rund 10 Tsd. ehrenamtlichen Arbeitsstunden. Weitere Unterstützung - etwa bei Übersetzungen, bei Internetarbeiten (Blogbetreuung, Twitter, Facebook etc.) oder auch bei Organisation von Kampagnen - ist erwünscht und wird gesucht.

Gremien und Geschäftsstelle

Entsprechend des demokratischen Selbstverständnisses der Stiftung werden alle Beteiligten am Stiftungsprojekt möglichst umfassend in die Entscheidungs- und Diskussionsprozesse einbezogen. Dabei gehen wir über die nach (deutschem) Stiftungsrecht vorgesehenen Gremien wie Vorstand und Kuratorium hinaus und berücksichtigen beispielsweise auch den Kreis der StifterInnen.

Alle Mitglieder der Gremien arbeiten ehrenamtlich. Gemeinsam haben sie auch in 2010 die Stiftung geleitet und entwickelt. Koordiniert wurde die Arbeit - ebenfalls auf ehrenamtlicher Basis - von der Geschäftsstelle in Berlin. Der Vorstand in Düsseldorf wird bei seiner Arbeit seit Mitte des Jahres 2010 von einer hauptamtlichen Kraft unterstützt. Der Informationsfluss innerhalb und zwischen den Gremien erfolgte neben den üblichen Kommunikationswegen vor allem über das regelmäßig erscheinende Gremien-Info.

Vorstand

Nach sieben Jahren Aufbauarbeit ist im Oktober 2010 Hubert Ostendorf aus dem Vorstand der Stiftung ausgeschieden. Hubert Ostendorf hat bereits vor Gründung der Stiftung das Projekt mitentwickelt und bis zuletzt das Gesicht der Stiftung wesentlich geprägt. Zahlreiche andere Projekte forderten ein größeres Engagement von Hubert Ostendorf und erzwangen so die Reduzierung seiner ethecon-Aktivitäten.

Kuratorium und Vorstand bedanken sich auch an dieser Stelle für seinen langjährigen Einsatz und wünschen ihm für seine Projekte größtmöglichen Erfolg.

Mit dem Ausscheiden von Hubert Ostendorf ist das langjährige Mitglied des Kuratoriums, der Stadtplaner und Personalrat Uwe Friedrich aus Bonn in den Vorstand berufen worden. Damit gehören dem Vorstand der Stiftung die satzungsgemäß vorgeschriebenen „*mindestens drei und maximal fünf Personen*“ an (siehe Anhang S. 37), darunter die Gründungsstifterin und der Gründungstifter.

In 2010 tagte der Vorstand elfmal. Beraten wurden auf den Vorstandssitzungen alle anstehenden Angelegenheiten der Stiftung. Leitlinie der Arbeit war die vom Kuratorium vorgegebene Jahresplanung für das Jahr 2010.

An den Sitzungen des Vorstands nahm in Absprache zum besseren Informationsfluss und zur Sicherung einer qualifizierten Diskussion die Vorsitzende des Kuratoriums teil.

Seit ihrer Einstellung im Jahr 2010 nimmt auch die hauptamtliche Assistentin des Vorstands, Bettina Schneider, regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil.

Assistenz des Vorstands

Seit vielen Jahren versuchte die Stiftung, in Düsseldorf eine hauptamtliche Stelle zur Unterstützung der Arbeit des Vorstands und des Kuratoriums einzurichten. In 2010 waren endlich die finanziellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen. Seit Mai 2010 ist mit Bettina Schneider eine tatkräftige Unterstützung von Vorstand und Kuratorium durch Bettina Schneider gewährleistet.

Kuratorium

Das nach dem für die Stiftung zuständigen deutschen Recht gesetzlich verankerte Aufsichtsgremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es wurde im Jahr 2010 nach der Berufung von Uwe Friedrich in den Vorstand auf sechs Personen reduziert (siehe Anhang S. 30 ff) und tagte im Jahr 2010 zweimal.

Im Interesse größtmöglicher Transparenz nahm an beiden Beratungen des Kuratoriums der Vorstand teil. Auch waren alle StifterInnen zu den Sitzungen eingeladen. Mehrere StifterInnen folgten den jeweiligen Einladungen und nahmen als Gäste teil.

Auf ihren Sitzungen befassten sich die KuratorInnen mit den strategischen Fragen der Stiftung. Auf der Frühjahrssitzung wurden der Jahresbericht 2009 und der Jahresplan 2010 abschließend beraten und bestätigt sowie die Entlastung des Vorstands und die Wahlen vorgenommen; auf der Herbstsitzung befasste sich das Kuratorium mit den Entwürfen für den Jahresbericht 2010 und die Jahresplanung 2011.

StifterInnen

Der Kreis der StifterInnen umfasst 14 StifterInnen und vier Anspar-StifterInnen. Die StifterInnen haben keine Verpflichtung zur Mitarbeit, können sich aber jederzeit in die Arbeit einbringen und an der Entscheidungsfindung mitwirken. So haben sie etwa die Möglichkeit an allen Kuratoriumssitzungen teilzunehmen.

Drei StifterInnen haben in Vorstand und Kuratorium feste Verantwortung übernommen.

Geschäftsstelle

Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin. Entsprechend ist die Geschäftsstelle der Stiftung in Berlin (siehe Anhang S. 29). Sie ist in Privaträumen untergebracht und wird von Anke Wanka ehrenamtlich betreut. Neben der Koordination der Gremien gewährleistet die Geschäftsstelle zusammen mit dem Vorstand die Repräsentation der Stiftung nach außen.

Gremien-Info

Der Informationsfluss zwischen allen Mitgliedern der Gremien - KuratorInnen, StifterInnen und Vorstände - wurde außerhalb der regulären Sitzungen und anderer Treffen mit einem vom Vorstand herausgegebenen internen Informationsdienst, dem Gremien-Info, gewährleistet. In 2010 erschienen drei Ausgaben.

Finanzen

Der Jahresabschluss der Stiftung für das Jahr 2010 mit dazu gehöriger Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde vom Steuerbüro Jaentsch in Essen erstellt.

Einnahmen

Für das Jahr 2010 weist die Gewinn- und Verlustrechnung Mittel zur Verfügung (vgl. Anhang S. 33 / o. Darlehen und o. Zustiftungen) in Höhe von insgesamt 108,0 Tsd. Euro aus. Unsere Einnahmen speisten sich aus 12,6 Tsd. Euro Zinserträgen, 73,7 Tsd. Euro Spenden und 12,9 Tsd. Euro Förderbeiträgen. Hinzu kommen erstmals Einnahmen aus der Wohnung in Höhe von 5,3 Tsd. Euro und aus Zuschüsse in Höhe von 3,5 Tsd. Euro.

Ausgaben

Die Gesamtausgaben beliefen sich in 2010 auf 107,8 Tsd. Euro. Davon flossen 90,3 Tsd. Euro unmittelbar in die Projekte bzw. in die Realisierung des Stiftungszweckes und lediglich 13,3 Tsd. Euro wurden für Verwaltung ausgegeben (vgl. Anhang S. 33). Die Kosten für unsere Immobilie betragen 2,2 Tsd. Euro.

Für den Werterhalt des Stiftungsvermögens wurden 2,0 Tsd. Euro aufgewendet und als Inflationsausgleich dem Grundstockvermögen zugeführt.

Finanzergebnis

Da die Einnahmen die Ausgaben überstiegen, schließt ethecon für 2010 mit einem kleinen Plus von 0,2 Tsd. Euro ab (vgl. Anhang S. 33). Zusammen mit dem aktuellen Überschuss ergibt sich eine Ergebnisrücklage von 0,7 Tsd. Euro (vgl. S. 33).

Darlehen

Zinslose Darlehen stellen eine wichtige Hilfe für die Arbeit der Stiftung dar. Sechs Personen gewähren der Stiftung zinslose Darlehen in Höhe von 34,0 Tsd. Euro. Alle Darlehen werden entsprechend der Auflage durch die Stiftungsbehörde über Rücklagen in voller Höhe gesichert.

Um bei der Vorfinanzierung unserer umfangreichen Projekte und Kampagnen auf Bankkredite mit hohen Zinsen verzichten zu können, benötigen wir zusätzliche Darlehen.

Zustiftungen

Entscheidende Basis der Stiftungsarbeit ist das Stiftungsvermögen (siehe Anhang S. 30). Es betrug im Januar 2004 bei Gründung der Stiftung 80.000 Euro. Bis Ende 2010 konnte es durch die Gewinnung weiterer Zustiftungen, aber auch durch Erhöhung vorhandener Zustiftungen auf 628,0 Tsd. Euro ausgebaut werden. Zustiftungen sind ab 5.000 Euro möglich.

Anspar-Zustiftungen

Seit 2007 bietet ethecon die Möglichkeit, mit kleinen monatlichen Sparraten eine Zustiftung von mindestens 5.000 Euro anzusparen. Die drei Anspar-StifterInnen haben bis Ende 2010 die Summe von 5,1 Tsd. Euro angespart.

Anlage des Stiftungsvermögens

Zur Pflicht von ethecon gehört entsprechend der Satzung, dass das Vermögen der Stiftung im Einklang mit den Zielen der Stiftung verwaltet wird. In § 4 der Satzung (vgl. Anhang S. 35) heißt es: *„Die Maßnahmen zum ungeschmälerten Erhalt des Stiftungsvermögens sowie die Mittel zur Ertragserzielung müssen im Einklang mit den Zielen der Stiftung stehen, also ihrerseits ethischen und ökologischen Aspekten des Wirtschaftens sowie einem Ausgleich zwischen Ökologie und Lebensinteressen verpflichtet sein.“*

Wir haben die Möglichkeiten der Geldanlage auf dem Kapitalmarkt gründlich unter den von unserer Satzung vorgeschriebenen ethischen und ökologischen Kriterien geprüft und uns für die Angebote der GLS-Bank Bochum und der EthikBank in Freiberg entschied-

den. Für die Anspar-Zustiftungen haben wir uns für den alternativen Sparfonds ProSolidar entschieden. Diese Geldinstitute und der Sparfonds folgen umfangreichen ethischen Ansprüchen im Umgang mit Geld, die auf den Internetseiten* dokumentiert sind und bieten entsprechende Geldanlagemöglichkeiten im Bereich ökologischer, kultureller und sozialer Projekte.

Die einzelnen Anlagen und ihre Erträge werden im Anhang dargestellt (vgl. Anhang S. 32).

Vertrauen und Transparenz

ethecon ist eine Stiftung „von unten“, die sich den demokratischen sozialen Bewegungen für Frieden, soziale Rechte und Umweltschutz verpflichtet sieht. Und die auf das Vertrauen ihrer FreundInnen und FörderInnen baut. Entsprechend ist es für ethecon selbstverständlich, umfassend, regelmäßig und öffentlich Rechenschaft über die Tätigkeit der Stiftung abzulegen und volle Transparenz herzustellen. Einschließlich des Finanzbereiches und aller Geldanlagen.

Entsprechend umfassend und öffentlich ist der vorgelegte Jahresbericht. Er wird auch im Internet allgemein zugänglich gemacht.

Sollten sich weitere Fragen ergeben, so können diese sicher im Dialog mit dem Vorstand der Stiftung geklärt werden.

**Vom Vorstand erstellt und vorgelegt,
vom Kuratorium beraten und bestätigt.
Berlin, den 19. März 2011**

* www.EthikBank.de / www.gls.de / www.ProSolidar.net

Anhang

(01) **Geschäftsstelle der Stiftung**

ethecon
 Stiftung Ethik & Ökonomie
 Anke Wanka
 Wilhelmshavener Straße 60
 10551 Berlin
 Fon 030 - 22 32 51 45
 eMail info@ethecon.org

(02) **Anschrift des Vorstands**

Schweidnitzer Str. 41
 40231 Düsseldorf
 Fon 0211 - 26 11 210
 Fax 0211 - 26 11 220
 eMail aks@ethecon.org

(03) **Die StifterInnen (per 31.12.2010)**

Die Stiftung hat vierzehn (14) StifterInnen.

(04) **Stiftungsvermögen (per 31.12.2010)**

Das Stiftungsvermögen beträgt 628.000,00 €.

(05) **Die Anspar-Zustiftungen (per 31.12.2010)**

Es gibt vier (4) AnsparstifterInnen, die auf Konten von ethecon bei ProSolidar Rücklagen für zukünftige Zustiftungen ansparen. Zum 31.12.2010 betragen die Rücklagen für diese Ansparzustiftungen 5.050,00 Euro.

(06) **Die Mitglieder des Vorstands (alphabetisch / per 31.12.2010)**

Die Satzung der Stiftung ethecon schreibt für den Vorstand der Stiftung „*mindestens drei und maximal fünf Personen*“ vor (siehe S. 37). Derzeit sind im Vorstand von ethecon drei Personen:

Friedrich, Uwe

Jahrgang 1958 / Bonn

Dipl. Ing. (Stadtplaner)

Engagement: Personalrat, Gewerkschaft verdi, Pestizid Aktionsnetzwerk (PAN)

Köhler-Schnura, Axel

Jahrgang 1949 / Düsseldorf / Gründungsstifter

Dipl. Kfm.

Engagement: ProSolidar, Dachverband der Kritischen AktionärInnen, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der AntifaschistInnen (VVN-BdA), Gewerkschaft verdi

Träger des Preises für Zivilcourage (Jahr 2000)

vorgeschlagen für den Alternativen Nobelpreis (2008)

Rehmann, Gudrun

Jahrgang 1939 / Detmold / Gründungsstifterin

Journalistin / Lektorin

Engagement: Gefängnis-, Flüchtlings-, Alten- und Behindertenarbeit, Orgelspiel

(07) Die Mitglieder des Kuratoriums (alphabetisch / per 31.12.2010)

Die Satzung der Stiftung ethecon schreibt mindestens fünf und maximal neun Mitglieder für das Kuratorium vor. Derzeit sind im Kuratorium von ethecon sechs Personen:

Beeck, Elke von der

Jahrgang 1947 / Wuppertal

Supervisorin

Engagement: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (DGSP), Institut für systemische Therapie und Beratung, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der AntifaschistInnen (VVN-BdA)

Kniesche-Schubert, Katharina

Jahrgang 1965 / Hamburg

Bankkauffrau

Engagement: Gewerkschaft verdi

Schnura, Christiane

Jahrgang 1958 / Düsseldorf

Dipl. Soz.Päd.

Engagement: Gewerkschaft verdi, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der AntifaschistInnen (VVN-BdA), Kampagne für saubere Kleidung (Clean Clothes Campaign / CCC)

Trägerin des Henry-Mathews-Preise (2009)

Teuber, Wolfgang

Jahrgang 1954 / Kiel

Starkstromelektriker, Journalist

Engagement: Gewerkschaft verdi, antifaschistisches Engagement

Teuber-Genn, Karen

Jahrgang 1954 / Kiel

Dipl. Päd. (Theaterpädagogik)

Engagement: Gewerkschaft verdi

Will, Lydia

Jahrgang 1986 / Bergisch-Gladbach

Studentin (Lehramt)

Engagement: Gewerkschaft verdi, Antifa-Arbeit

(08) Vermögen (per 31.12.2010)

Art	Betrag
Rücklagen für Anspar-Zustiftungen	5.050,00 €
Rücklagen für Darlehen	34.000,00 €
Stiftungsvermögen	628.000,00 €
Rücklage Immobilie	1.000,00 €
Ergebnisrücklage	654,44 €
Summe	668.704,44 €

(09) Anlage des Stiftungsvermögen (per 31.12.2010)

Anlage	Zins	Betrag
GLS-Bank 101	1,50 %	4,21 €
GLS-Bank 169	2,40 %	100.000,00 €

EthikBank 536	1,60 %	17.058,67 €
Ethikbank 119	2,88 %	350.000,00 €
Ethikbank 129	2,90 %	100.000,00 €
Immobilie		60.000,00 €
Summe		627.062,88 €

(10) Kontostände Girokonten (per 31.12.2010)

Konto	Betrag
GLS-Bank 100	673,15 €
EB 30 45 536	906,48 €
PB 700 334 467	11,93 €
Summe	1.591,56 €

(11) Gewinn- und Verlustrechnung (per 31.12.2010)

Einnahmen		Ausgaben	
Spenden	73.662,16 €	Projekte	90.278,23 €
Zuschüsse	3.500,00 €	Verwaltung	13.289,27 €
Beiträge	12.943,00 €	Immobilie	2.238,89 €
Zinsen	12.616,66 €	Zustiftung ethecon	2.000,00 €
Immobilie	5.266,90 €		
Summe	107.988,72 €		107.806,39 €
Saldo (Überschuss)			182,33 €

(12) Satzung (Fassung vom 02. Dezember 2003)

Präambel

Die Tätigkeit dieser Stiftung ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und ethischem Gebiet selbstlos zu fördern, indem sie für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien bei Organisation und Durchführung fremder ökonomischer Vorhaben und Strukturen sowie für die Stärkung demokratischer und selbstbestimmter Strukturen im Wirtschaftsprozess wirkt (ethisches Wirtschaften).

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftsjahr

(1) Die Stiftung führt den Namen: "ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie".

- (2) Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin.
- (3) Die Stiftung ist eine selbständige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gemäß § 80ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und § 1ff. Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln).
- (4) Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gemeinnützige und mildtätige Zwecke der Stiftung

- (1) Zwecke der Stiftung sind
 1. die Stärkung, Weiterentwicklung und Durchsetzung von Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz sowie von sozialen Rechten und Gleichberechtigung in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung,
 2. die Förderung der Bildung und Erziehung sowie die Berufs- und Volksbildung zur Stärkung, Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte sowie demokratischer und selbstbestimmter Strukturen in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung,
 3. die selbstlose Unterstützung von Personen, die aufgrund ihres Wirkens für den Ausgleich zwischen Wirtschafts- und Lebensinteressen bzw. gegen menschenunwürdiges, sozial unverträgliches und umweltschädliches Wirtschaften körperliche, geistige oder seelische Schädigungen erlitten haben bzw. in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und infolge dieses Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Die zu unterstützenden Personen müssen die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.
- (2) Die Zwecke der Stiftung werden verwirklicht insbesondere
 1. durch Entwicklung und Förderung von Konzepten ethischen Wirtschaftens als Gegenentwürfe zu ökologisch und sozial unverträglichen Wirtschaftsmodellen,
 2. durch Entwicklung und Verbreitung geeigneter Bildungsangebote und –materialien,
 3. durch Förderung von Projekten, Forschungen, Gutachten, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Aktivitäten, die sich mit ethisch verantwortlichem Wirtschaften beschäftigen sowie mit Maßnahmen zum Ausgleich zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Interessen der Ökonomie und den existentiellen Interessen von Mensch und Umwelt,

4. durch Gewährung von zinslosen oder zinsvergünstigten projekt- und personenbezogenen Darlehen sowie durch pekuniäre und nicht-pekuniäre Zuschüsse zum (Lebens-)Unterhalt bzw. zum Ausgleich von Notlagen an Personen, die die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.
- (3) Die Stiftung ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und ungebunden.
- (4) Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 können sowohl von der Stiftung selbst verwirklicht als auch durch Förderung antragstellender gemeinnütziger Dritter unterstützt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Leistungen der Stiftung besteht nicht.

§ 3 Gemeinnützigkeit/Mildtätigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (4) Die Kosten der Stiftungsverwaltung sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- (5) Die Mitglieder der Stiftungsorgane dürfen als solche keine Zuwendungen aus den Mitteln der Stiftung erhalten.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht bei ihrer Errichtung aus 80.000 € in Barmitteln, die von den StifterInnen eingebracht werden.
- (2) Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist das Stiftungsvermögen grundsätzlich ungeschmälert in seinem Wert zu erhalten.
- (3) Die Maßnahmen zum ungeschmälerten Erhalt des Stiftungsvermögens sowie die Mittel zur Ertragserzielung müssen im Einklang mit den Zielen der Stiftung stehen, also ihrerseits ethischen und ökologischen Aspekten des Wirtschaftens sowie einem Ausgleich zwischen Ökologie und Lebensinteressen verpflichtet sein.
- (4) Zur Erfüllung des Stiftungszweckes dürfen nur dessen Erträge sowie etwaige Zuwendungen herangezogen werden, soweit diese nicht als Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.

- (5) Dem Vermögen wachsen Zustiftungen der StifterInnen und Zuwendungen Dritter zu, wenn diese vom jeweiligen Zuwender oder von der jeweiligen Zuwenderin ausdrücklich dazu bestimmt sind, das Stiftungsvermögen zu erhöhen. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen dürfen dem Stiftungsvermögen ebenfalls zugeführt werden.
- (6) Das Stiftungsvermögen kann in einzelnen Geschäftsjahren bis zur Höhe von 10 Prozent des Vorjahresbestandes in Anspruch genommen werden, soweit beide Stiftungsorgane jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder in übereinstimmenden Beschlüssen festgestellt haben, dass die Entnahme des Betrages zur Erfüllung des Stiftungszwecks dringend erforderlich ist; dabei darf die Vermögensschmälerung insgesamt 20 Prozent des anfänglichen Stiftungsvermögens nicht überschreiten; die entnommenen Beträge müssen innerhalb der nächsten zwei Geschäftsjahre zurückgeführt werden.
- (7) Erträge des Stiftungsvermögens und Zuwendungen, die nicht zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind, dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (8) Die Bildung von Rücklagen ist zulässig, soweit hierdurch die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigt wird.

§ 5 Organe der Stiftung

- (1) Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und das Stiftungskuratorium.
- (2) Gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig.
- (3) Die Organe haben die Stiftung im Rahmen der ihnen durch diese Satzung zugewiesenen Aufgaben so zu verwalten, dass eine Verwirklichung der Stiftungszwecke auf Dauer nachhaltig gewährleistet wird.
- (4) Die Organmitglieder werden ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Sie haben Anspruch auf Ersatz angemessener Aufwendungen.

§ 6 Stiftungsvorstand

- (1) Der Stiftungsvorstand besteht aus mindestens drei und maximal fünf Personen.
- (2) Die Mitglieder des ersten Stiftungsvorstands wurden im Stiftungsgeschäft bestellt.

- (3) Die Vorstandsmitglieder werden – mit Ausnahme der Erstbestellung durch die StifterInnen – vom Stiftungskuratorium gewählt.
- (4) Die StifterInnen gehören dem Stiftungsvorstand auf Lebenszeit an, es sei denn, sie scheiden auf eigenen Wunsch vorzeitig aus.
- (5) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre.
- (6) Die Wahl muss bis spätestens Ende des Kalenderjahres erfolgt sein, in dem die Amtsdauer des amtierenden Stiftungsvorstands abläuft.
- (7) Bis zur Neuwahl bleiben die Vorstandsmitglieder im Amt.
- (8) Wiederwahl oder jederzeitige Abwahl durch das Stiftungskuratorium ist möglich.
- (9) Abwahl eines Vorstandsmitglieds ist nur zulässig, wenn das Stiftungskuratorium gleichzeitig für die restliche Amtszeit eine/n Nachfolger/in wählt.
- (10) Scheidet – abgesehen von der Abwahl – ein Mitglied des Stiftungsvorstands vor Ablauf der dreijährigen Amtszeit aus seinem Amt aus, wird vom Stiftungskuratorium unverzüglich, spätestens binnen drei Monaten, für die restliche Amtszeit ein Ersatzmitglied berufen.
- (11) Im Falle eines nicht durch Abwahl bedingten Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds bleibt der Stiftungsvorstand auch mit weniger als der Soll-Mitgliederzahl bis zu seiner Ergänzung beschlussfähig.

§ 7 Stiftungsvorstand – Vorsitz und Beschlussfassung

- (1) Der Stiftungsvorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und bis zu drei stellvertretende Vorsitzende, die im Verhinderungsfall den/die Vorsitzende/n vertritt/vertreten.
- (2) Der Stiftungsvorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung.
- (3) Der Stiftungsvorstand tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch zweimal jährlich.
- (4) Der/die Vorsitzende lädt alle Vorstandsmitglieder mindestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung ein oder fordert sie – auch mit kürzeren Fristen - zur schriftlichen Abstimmung auf.
- (5) Steht der Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln auf der Tagesordnung, ist dieser mit seinen Bestandteilen der Einladung beizufügen.

- (6) Auf Wunsch eines einzelnen Vorstandsmitgliedes muss der/die Vorsitzende eine Sitzung einberufen.
- (7) Der Stiftungsvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind bzw. im Falle der schriftlichen Abstimmung an dieser teilnehmen.
- (8) Mitglieder des Vorstands können sich von anderen Mitgliedern des Vorstands vertreten lassen. Vertretungsvollmachten müssen schriftlich vorliegen.
- (9) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. teilnehmenden Vorstandsmitglieder gefasst, es sei denn, diese Satzung bestimmt etwas anderes.
- (10) Bei Stimmgleichheit gilt ein Vorschlag als abgelehnt.
- (11) Über die Sitzungen des Stiftungsvorstands bzw. über die schriftlichen Abstimmungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- (12) Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.

§ 8 Stiftungsvorstand - Aufgaben, Rechte und Pflichten

- (1) Der Stiftungsvorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe der Gesetze und unter Beachtung des in Stiftungsgeschäft und Satzung niedergelegten StifterInnenwillens. Er führt die laufenden Geschäfte und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Stiftungsorgane. Er erledigt alle Verwaltungsaufgaben, soweit sie nicht ausdrücklich dem Stiftungskuratorium zugewiesen sind.
- (2) Dem Stiftungsvorstand obliegen insbesondere:
 - 1. die Wahl der/s Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden,
 - 2. die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
 - 3. die Vergabe der Mittel,
 - 4. die Aufzeichnung von Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und die Sammlung der Belege,
 - 5. die Erstellung einer Jahresplanung und Aufstellung eines Haushaltsplanes,
 - 6. die Erstellung des Jahresberichts nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln.
- (3) Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.
- (4) Der Stiftungsvorstand handelt durch jeweils zwei seiner Mitglieder.

- (5) Der Stiftungsvorstand ist zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet. Er hat über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Buch zu führen und nach Ablauf des Geschäftsjahres innerhalb von drei Monaten einen Jahresabschluss zu fertigen, den er dem Stiftungskuratorium zur Feststellung vorlegt.
- (6) Zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres hat der Stiftungsvorstand seine Planung für das nächste Jahr dem Stiftungskuratorium zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9 Stiftungskuratorium

- (1) Das Stiftungskuratorium besteht aus mindestens fünf und maximal neun Personen.
- (2) Die Mitglieder des ersten Stiftungskuratoriums wurden im Stiftungsgeschäft bestellt.
- (3) Kuratoriumsmitglieder werden – mit Ausnahme der Erstbestellung durch die StifterInnen - vom Stiftungskuratorium gewählt.
- (4) Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt fünf Jahre.
- (5) Die Wahl muss bis spätestens Ende des Kalenderjahres erfolgt sein, in dem die Amtsdauer des amtierenden Stiftungskuratoriums abläuft.
- (6) Bis zur Neuwahl bleiben die Kuratoriumsmitglieder im Amt, es sei denn, sie scheiden vorzeitig aus.
- (7) Wiederwahl oder jederzeitige Abwahl eines Mitglieds des Stiftungskuratoriums ist möglich.
- (8) Abwahl eines Kuratoriumsmitglieds ist nur zulässig, wenn das Stiftungskuratorium gleichzeitig für die restliche Amtszeit eine/n Nachfolger/in wählt.
- (9) Scheidet ein Mitglied des Stiftungskuratoriums vor Ablauf seiner Amtszeit aus, wird unverzüglich, spätestens binnen drei Monaten, für die restliche Amtszeit des/der Ausgeschiedenen ein Ersatzmitglied gewählt.
- (10) Im Falle des Ausscheidens eines Kuratoriumsmitglieds bleibt das Stiftungskuratorium auch mit weniger als der Soll-Mitgliederzahl beschlussfähig.

§ 10 Stiftungskuratorium – Vorsitz und Beschlussfassung

- (1) Das Stiftungskuratorium wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und bis zu drei stellvertretende Vorsitzende, der/die im Verhinderungsfalle den/die Vorsitzende/n vertritt/vertreten.

- (2) Das Stiftungskuratorium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung.
- (3) Das Stiftungskuratorium tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.
- (4) Der/die Vorsitzende lädt alle Kuratoriumsmitglieder sowie den Stiftungsvorstand mindestens sechs Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung ein oder fordert die Kuratoriumsmitglieder – auch mit kürzeren Fristen – zur schriftlichen Abstimmung auf.
- (5) Das Stiftungskuratorium kann auch unter Ausschluss des Stiftungsvorstands tagen.
- (6) Stehen Jahresplanung und/oder Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln auf der Tagesordnung, sind diese Unterlagen der Einladung beizufügen.
- (7) Auf Wunsch von mindestens einem Drittel der Mitglieder muss der/die Vorsitzende eine außerordentliche Sitzung einberufen.
- (8) Das Stiftungskuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder in Person oder vertreten anwesend ist bzw. im Falle der schriftlichen Abstimmung persönlich an dieser teilnimmt.
- (9) Mitglieder des Kuratoriums können sich von anderen Mitgliedern des Kuratoriums vertreten lassen. Vertretungsvollmachten müssen schriftlich vorliegen.
- (10) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. teilnehmenden Kuratoriumsmitglieder gefasst, es sei denn, diese Satzung bestimmt etwas anderes.
- (11) Bei Stimmgleichheit gilt ein Vorschlag als abgelehnt.
- (12) Über die Sitzungen des Stiftungskuratoriums bzw. über die schriftlichen Abstimmungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- (13) Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.

§ 11 Stiftungskuratorium - Aufgaben, Rechte und Pflichten

- (1) Das Stiftungskuratorium ist das Aufsichtsorgan der Stiftung. Es hat insbesondere darüber zu wachen, dass der Vorstand die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes betreibt. Es kann zu diesem Zweck jederzeit vom Vorstand Rechenschaft verlangen.

- (2) Dem Stiftungskuratorium obliegen insbesondere:
 1. die Beratung des Stiftungsvorstands in allen die Stiftung betreffenden Fragen,
 2. die Beschlussfassung über die Jahresplanung und die Schwerpunkte zur Verwirklichung der Stiftungsziele,
 3. die Beschlussfassung über den Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln und die Entlastung des Stiftungsvorstands,
 4. die Wahl und Abwahl der Mitglieder des Stiftungsvorstands,
 5. die Wahl und Abwahl der Mitglieder des Stiftungskuratoriums.

§ 12 Änderungen der Stiftungssatzung

- (1) Änderungen dieser Stiftungssatzung sollen die nachhaltige Erfüllung des Zweckes der Stiftung nach dem Willen und den Vorstellungen der StifterInnen im Wandel der Verhältnisse ermöglichen.
- (2) Zu Lebzeiten der StifterInnen können Änderungen der Stiftungssatzung nur in Übereinstimmung mit den StifterInnen erfolgen.
- (3) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks von Stiftungsvorstand und Stiftungskuratorium nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, so können sie in gemeinsamer Sitzung einen neuen Stiftungszweck beschließen.
- (4) Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig zu sein und auf dem Gebiete des ethischen, umweltgerechten und menschenwürdigen Wirtschaftens zu liegen.
- (5) Beschlüsse über die Neubestimmung des Stiftungszweckes nach § 12 Abs. 3 und 4 bedürfen einer Mehrheit von 4/5 aller Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungskuratoriums in gemeinsamer Sitzung.
- (6) Sonstige Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Drittel aller Mitglieder beider Organe auf einer gemeinsamen Sitzung.

§ 13 Anfallberechtigung

- (1) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks von Stiftungsvorstand und Stiftungskuratorium nicht mehr für sinnvoll gehalten wird und kommt eine Neubestimmung des Stiftungszweckes nach § 12 nicht in Betracht, so können die Organe in gemeinsamer Sitzung die Zusammenlegung der Stiftung mit einer anderen Stiftung bzw. die Aufhebung der Stiftung beschließen. Bei dem Beschluss sind die Erfordernisse der Abgabenordnung zu beachten.

- (2) Im Falle der Aufhebung der Stiftung erfolgt auch ein Beschluss über die Auswahl der Institution, der nach Aufhebung der Stiftung das Stiftungsvermögen zu übertragen ist.
- (3) Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Das Vermögen ist an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zu übertragen mit der Auflage, es für Zwecke der Stiftung gemäß § 2 dieser Satzung oder diesen so nahe wie möglich kommende Zwecke zu verwenden.
- (4) Für die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung gilt entsprechend § 12 Abs. 4, dass sie gemeinnützig zu sein hat und auf dem Gebiete des ethischen, umweltgerechten und menschenwürdigen Wirtschaftens tätig sein muss oder solche Zwecke verfolgt, die den in § 2 dieser Satzung genannten so nahe wie möglich kommen.
- (5) Vor der Vermögensübertragung ist von dem für die übernehmende Institution zuständigen Finanzamt eine Bestätigung darüber einzuholen, dass sie gemeinnützig im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung ist.
- (6) Beschlüsse über die Zusammenlegung bzw. Aufhebung der Stiftung nach § 13 Abs. 1 bis 4 bedürfen einer Mehrheit von 4/5 aller Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungskuratoriums in gemeinsamer Sitzung.
- (7) Zu Lebzeiten der StifterInnen kann die Aufhebung der Stiftung bzw. die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung nur in Übereinstimmung mit den StifterInnen erfolgen.

§ 14 Staatsaufsicht

- (1) Die Stiftung unterliegt der Aufsicht des Senators für Justiz in Berlin gemäß den Vorschriften des Berliner Stiftungsgesetzes.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes sind nach § 8 StiftG Bln verpflichtet, der Aufsichtsbehörde
 1. unverzüglich die jeweilige Zusammensetzung der Organe einschließlich der Verteilung der Ämter innerhalb der Organe anzuzeigen und zu belegen (Wahlniederschriften, Bestellungsurkunden, Annahme- bzw. Rücktrittserklärungen oder sonstige Beweisunterlagen), die jeweilige Anschrift der Stiftung sowie die jeweils aktuellen Wohnanschriften der Vorstandsmitglieder mitzuteilen,

2. innerhalb angemessener Frist, spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres unaufgefordert den Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln vorzulegen; der Beschluss gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 4 ist beizufügen.
- (3) Satzungsänderungen, die Aufhebung der Stiftung und ihre Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde; sie werden erst nach Genehmigung durch die zuständige Behörde wirksam. Die Genehmigung ist von den vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen.
- (4) Die Zustimmung der StifterInnen gemäß § 12 Abs. 2 ist durch eine schriftliche Zustimmungserklärung zu belegen, soweit nicht die Zustimmung der StifterInnen als Vorstandsmitglieder ersichtlich ist.
- (5) Unabhängig von sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen, eine Zusammenlegung der Stiftung mit einer (oder mehreren anderen) Stiftung(en) und die Aufhebung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.
- (6) Vor Beschlussfassung über Zweckänderungen ist die Einwilligung der zuständigen Finanzbehörde einzuholen.



In eigener Sache: Die Stiftung ethecon

Unser Blauer Planet ist in ernster Gefahr. Das wird inzwischen auch von Politik und Wissenschaft nicht mehr geleugnet. Allerdings wird die Ursache ignoriert: Die mit dem weltweit vorherrschenden Wirtschaftssystem unveränderlich verbundene Profitgier. Das Profitsystem ist verantwortlich für Ungerechtigkeit, Ausbeutung und ökologischen Ruin. Der Profit wird zunehmend zum einzigen Kriterium der Gestaltung der Gesellschaft und der Umwelt. Die verheerenden Auswirkungen dieser Entwicklung sind inzwischen unübersehbar: Massenarbeitslosigkeit, Ruin des Gesundheitswesens, des Bildungswesens und der Alterssicherung, Verelendung, Armut und Obdachlosigkeit, Egoismus, Kriminalität und Rücksichtslosigkeit, Rüstungsproduktion und Krieg, Klimaveränderung und Zusammenbruch ökologischer Systeme.

Eine andere, eine gerechte Welt lässt sich nur mit Entwicklung und Durchsetzung umweltgerechter und menschenwürdiger Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle jenseits von Profitmaximierung erringen. Um dies zu erreichen, muss sozial bewegt, konzern- und globalisierungskritisch an den Wurzeln angesetzt werden, im Spannungsfeld Ethik und Ökonomie. Zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft muss das Primat ethischer Prinzipien gegenüber der Ökonomie durchgesetzt werden. Die Rettung des Planeten wird nur möglich mit dem Sturz des Profitprinzips, mit der Verankerung ethischer Prinzipien in der Ökonomie.

Diese Veränderung der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu Gerechtigkeit und intakter Umwelt, die Überwindung des Profitprinzips ist kurzfristig nicht zu machen. Es bedarf eines langen Atems und großer Ausdauer. Um den notwendigen Wandel zu erreichen, müssen breite gesellschaftliche Bewegungen entwickelt und die zersplitterten Kräfte gebündelt werden. Dabei reichen gute Ideen und ehrenamtliches Engagement alleine nicht aus, um Durchstehvermögen auf lange Sicht zu sichern. Es müssen auch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie setzt genau hier an. Während Vereine und andere Organisationen historisch gesehen nur kurzfristig agieren, folgt ethecon der Einsicht, dass erfolgreiche Arbeit zur Durchsetzung ethischer Prinzipien zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft auf lange Horizonte angelegt werden muss. Weit über den Wechsel der Generationen hinaus. Bereits die Wahl der Rechtsform als Stiftung war wohlüberlegt, um so den nötigen langen Atem zu sichern, der für Durchsetzung und Sicherung des Solidarprinzips gegenüber dem Profitprinzip erforderlich ist.

Um künftigen Generationen eine starke Stiftung zu hinterlassen, sucht ethecon Zustiftungen, Spenden und Fördermitglieder. Gegründet im Jahr 2004 konnte die Stiftung ihr Gründungskapital von 80 Tsd. Euro mit weiteren Zustiftungen bereits vervielfachen (jeweils aktueller Stand siehe Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“ oder www.ethecon.org).

ethecon richtet sich an Menschen, die angesichts der verheerenden ökologischen und sozialen Entwicklungen mit ihrem Vermögen verantwortungsbewusst umgehen (möchten). Viele Menschen wollen über eine gerechtere Welt nicht nur zu reden, sondern suchen nach Wegen, diese zu realisieren. Immer mit dem Ziel, kommenden Generationen ein Leben in unversehrter Umwelt, in Frieden und unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Auch Sie können helfen. Wenn Sie der Meinung sind, dass den herrschenden profitbestimmten Verhältnissen langfristig wirksamer, über den Wechsel der Generationen andauernder Widerstand entgegengesetzt werden muss, dann unterstützen Sie „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“. Ist keine Zustiftung (ab 5 Tsd. Euro) möglich, so hilft auch Ihre Spende oder, besser noch, Ihre Fördermitgliedschaft. Neu ist die Möglichkeit, eine Zustiftung über einen längeren Zeitraum anzusparen. So oder so, alle Zuwendungen sind steuerlich begünstigt. Die Freigrenzen übersteigen die von normalen Spenden um ein Vielfaches und sind auch bedeutend vorteilhafter als im Falle von Parteispenden.

Handeln Sie jetzt! ethecon braucht Sie. Als Stifter/in, Spender/in oder als Fördermitglied. Bestellen Sie die ausführliche Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“. Nutzen Sie die beiliegende Rückantwort an die Stiftung.

Falls die Rückantwort fehlt, erreichen Sie „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ im Internet unter www.ethecon.org bzw. unter diesen Anschriften:

Wilhelmshavener Straße 60, 10551 Berlin

Fon 030 - 22 32 51 45, info@ethecon.org

Dipl. Kfm. Axel Köhler-Schnura (Gründungsstifter)

Schweidnitzer Str. 41, 40231 Düsseldorf

Fon 0211 - 26 11 210, Fax 0211 - 26 11 220, eMail aks@ethecon.org



ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie
Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economics

www.ethecon.org



ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie
Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economics

www.ethecon.org